

Hamburger Modell für eine Neugestaltung der Juristenausbildung

Der folgende Vorschlag für ein Modell einer neuen Juristenausbildung mit Bachelor, Master und Referendariat basiert u. a. auf die Ergebnisse des Ersten und Zweiten Hamburger Symposiums zur Juristenausbildung. Die Unterzeichner verbinden mit der Vorlage eines Hamburger Modells die Hoffnung, die weitere Diskussion zur Neugestaltung der Juristenausbildung voran zu bringen.

Vorwort

Die Deutsche Juristenausbildung steht wieder einmal mitten in einer Reformdebatte. Kennzeichen aller bisherigen Diskussionen war deren Vielgestaltigkeit, aber eben auch überwiegende Folgenlosigkeit. Die gegenwärtige Diskussion, die im Zuge der Umstellung der universitären Ausbildung auf die Bachelor- und Masterstruktur geführt wird, hat jedoch eine neue Qualität. Allen Bestrebungen juristischer Fakultäten, der abwehrenden Haltungen vieler Landesjustizminister und einer Reihe von Rechtspolitikern zum Trotz wird sich die Umstellung – unabhängig davon, ob man grundsätzlich die Bachelor- und Master Struktur für gelungen hält – nicht verhindern lassen:

- Deutlich über 50% der Studiengänge an deutschen Universitäten sind bisher schon auf Bachelor und Master umgestellt worden - mit steigender Tendenz,
- die Dauer der bisherigen juristischen Ausbildung mit mindestens sieben Jahren bleibt nachwievor ein großes Manko,
- die weiter steigende Überschwemmung des Anwaltsmarktes bedarf dringender denn je einer Antwort,
- die fiskalischen Interessen der Länder an einer Senkung der Ausbildungskosten gewinnen immer mehr an Gewicht.

Als Folge dieser Entwicklung werden die ersten sich an Bachelor und Master orientierenden Modelle von Landesjustizministern vorgelegt. Einfluss nehmen zu wollen auf diese nicht mehr aufzuhaltende Entwicklung, heißt sich zu beteiligen. Dies wollen die Unterzeichner mit dem vorliegenden Vorschlag tun.

Warum eine grundlegende Reform der Juristenausbildung?

Eine Reform der Juristenausbildung ist inhaltlich geboten:

Das Hauptproblem der gegenwärtigen Juristenausbildung stellt die **Ausbildung an der Universität** dar. Häufig geäußerte Kritikpunkte sind u.a.:

- fehlender Praxisbezug, Justizlastigkeit und Realitätsferne,
- mangelhafte Vermittlung des juristischen "Handwerkszeugs" (Subsumtionstechnik und Rechtskenntnisse),
- weitgehendes Fehlen von Abschichtungsmöglichkeiten bei der Erbringung examensrelevanter Leistungen,
- Grenzen der Bewältigung der durch die Prüfungsordnung vorgegebenen immensen Stofffülle (1. Staatsexamen) und die zu lange Studiendauer,
- mangelhaftes Prüfungswesen ("es wird nicht geprüft, was gelehrt wird"),
- unzureichende Lehrmethoden - soweit die Ausbildung nicht schon durch den Repetitor übernommen worden ist - ("es prüft nicht, wer lehrt"),
- mangelnde Vertiefung und mangelndes wissenschaftliches Hinterfragen des Gelernten,

- Fehlen studienbegleitender Leistungskontrollen/Zwischenprüfung zur rechtzeitigen Überprüfung der eigenen Eignung für das Studium,
- das Erste Staatsexamen stellt keinen vom Arbeitsmarkt akzeptierten eigenständigen berufsqualifizierenden Abschluss dar. Nichts anderes gilt für einen auf der Basis der bisherigen mit einem Ersten Staatsexamen endenden universitären Ausbildung erteilten Bachelor.

Die genannten Mängel existieren bereits seit Jahrzehnten und sind der traditionellen Juristenausbildung immanent. Aber auch das **Referendariat** in der gegenwärtigen Form birgt drei Problempunkte:

- Es ist kostenintensiv,
- aufgrund der beschränkten Ausbildungskapazitäten folgt es - erheblich ausbildungsverlängernd - in den meisten Bundesländern auf eine Wartezeit nach dem Ersten Staatsexamen von einigen Monaten bis zu über zwei Jahren,
- die mit den Stationen gebotenen Möglichkeiten des Erwerbs berufspraktischer Fähigkeiten sind zurzeit durch das reine Klausurexamen gefährdet. Seit Abschaffung der Anrechnung der Stationsnoten, spätestens seit dem Wegfall der Hausarbeit, stellen sich die Stationen für den weit überwiegenden Teil der Referendarinnen und Referendare parallel zur Vorbereitung auf die Examensklausuren in erster Linie eine erhebliche, insbesondere zeitliche Belastung dar. Aufgrund der Bedeutung, die dem Leistungsergebnis der großen Staatsprüfung für die Berufschancen zukommt, steht das Streben nach examensrelevantem Wissen im Vordergrund.

Die bloße Streichung des Referendariats für die reglementierten juristischen Berufe ist jedoch unter keinen Umständen dem Ziel einer qualitätssichernden Ausbildung zuträglich. Die mehrphasige praktische Ausbildung zum Einheitsjuristen (Rechtsanwalt, Notar, Justiz und Verwaltung) gewährleistet bei aller Justizlastigkeit, dass die Referendarinnen und Referendare juristische Entscheidungsprozesse aus verschiedenen Blickwinkeln und in verschiedenen Institutionen kennenlernen sowie diese Erfahrungen bei ihrer Berufswahl und in ihrer späteren Berufspraxis nutzen.

Die Grundzüge eines neuen Ausbildungsmodells

Eine Neugestaltung der Juristenausbildung, die sowohl der Umstellung auf die Bachelor- und Masterstruktur Rechnung trägt als auch die Kritikpunkte an der bisherigen Ausbildung aufgreift, sollte folgende Kernelemente enthalten:

- Der 3½ bis 4 jährige **Bachelor-Studiengang** endet mit einem eigenständigen berufsqualifizierenden Abschluss.
- Der **Master** kann im Anschluss an den Bachelor gewählt werden als Zugangsvoraussetzung für eine wissenschaftliche Laufbahn oder als ein weiterer (ergänzender) berufsqualifizierender Abschluss.
- Für die **reglementierten juristischen Berufe** ist ein **Juristisches Staatsexamen** Voraussetzung der **Aufnahme** in ein anschließendes Referendariat. Das Staatsexamen kann direkt nach erfolgreichem Abschluss des Bachelors absolviert werden; eine zusätzliche Masterausbildung ist möglich, aber nicht erforderlich.
- Das **Referendariat** besteht aus je 4 Monate langen 4 Stationen ohne eine eigene Abschlussprüfung und ist Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Anwaltberufs bzw. für ggfs. weitere Auswahlverfahren für Justiz, Notariat und Verwaltung.

- Daneben können sich unterschiedliche unmittelbar berufsqualifizierende „**Spartenbachelor**“ entwickeln, ggfs. auch ohne umfassendes juristisches Basiswissen und von kürzerer Dauer, mit einer spezifischen Arbeitsmarktausrichtung.

Die Einzelheiten eines neuen Ausbildungsmodells

Der **Bachelor-Studiengang** besteht aus zwei grundsätzlichen Teilen:

- Basiswissen: In einem Zeitvolumen im Umfang von ca. 3 Jahren werden die wesentlichen materiell-rechtlichen und dogmatischen Inhalte vermittelt. Die Ausbildung ist methodologisch ausgerichtet. Dabei soll – auch im Interesse der Abschichtung des Ausbildungsstoffes - exemplarisches Lernen im Vordergrund stehen. Dieser Teil der Ausbildung soll den Prüfungsgegenstand einer eventuellen späteren staatlichen Aufnahmeprüfung für die weitere Ausbildung im Referendariat für die reglementierten juristischen Berufe abbilden.
- Im weiteren Teil – zeitlich neben der Basisausbildung – soll eine Schwerpunktbildung erfolgen. Der zeitliche Umfang beläuft sich etwa auf 1 Jahr. Diese kann an den einzelnen Universitäten oder auch innerhalb eines Fachbereichs unterschiedlich ausfallen. So werden unterschiedliche spätere Berufsfelder je nach Schwerpunkt eröffnet wie z.B. Versicherung, Verwaltung, Wirtschaft, Steuerberatung usw. Hierbei kann es zu einem Wettbewerb zwischen den Universitäten kommen.
- Daneben sollten soft-skills wie Verhandlungsführung, Vortragsart etc. und Praxisbezüge in die Ausbildung integriert werden. Dabei können die Universitäten sich auch einer Modultechnik bedienen. Eine schematische Zweiteilung in eine Basis- und eine Schwerpunktausbildung soll es nicht geben.

Am Ende der Ausbildung stehen je nach Schwerpunktsetzungen unterschiedliche berufsqualifizierende juristische Bachelor-Abschlüsse.

Der **Master** kann im Anschluss an den Bachelor erworben werden. Als konsekutiver Master baut er inhaltlich auf den Bachelor auf, erfolgt also in demselben Fach. Daneben ist auch der sog. nicht-konsekutive, d. h. fachfremde Master für ein disziplinübergreifendes Profil möglich.

Für Personen mit Berufserfahrung sind weiterbildende Master-Studiengänge von einer Mindest-Dauer von einem Jahr denkbar.

Das **Staatsexamen** wird **als Aufnahmeprüfung** für die weitere (Referendars-)Ausbildung **für die reglementierten juristischen Berufe** ausgestaltet. Voraussetzung für die Zulassung zum Staatsexamen ist der Erwerb des juristischen 3½ bis 4 jährigen Bachelors. Prüfungsgegenstand ist das im Rahmen der Bachelorausbildung an der Universität erworbene materiell-rechtliche, methodische und dogmatische juristische Wissen. Es wird in 12 Klausuren in Form von Gutachten und Falllösungen abgeprüft. Denkbar sind z.B. je 5 Klausuren aus dem Zivil- und Öffentliches Recht sowie 2 aus dem Strafrecht.

Voraussetzung für den Zugang zum Referendariat ist das Bestehen der Staatsprüfung mit mindestens der Note „Befriedigend“. Dies stellt eine verfassungsfeste Form der Zugangsregelung dar und gewährleistet, dass die Bewerber für die weitere Ausbildung über solide juristische Kenntnisse für ein erfolgreiches Absolvieren des Referendariates verfügen.

Das wie bisher bei den Justizverwaltungen angesiedelte **Referendariat** hat eine Gesamtlänge von 16 Monaten. Es setzt sich aus 4 je 4 Monate langen Stationen zusammen:

- Justiz
- Verwaltung
- Anwaltschaft
- Wahlstation

Die Wahlstation dient der Schwerpunktbildung. Sie ermöglicht dem Referendar/der Referendarin die Profilbildung, sei es, dass eine der Pflichtstationen vertieft wird, sei es, dass die Station aus einem anderen Bereich kommt. Die Profilbildung kann durch Wahl innerhalb der drei Pflichtstationen vertieft werden. Innerhalb des 16 Monate dauernden Referendariats soll eine Blockveranstaltung von bis zu zwei Wochen Dauer angeboten werden für allgemeine Qualifikationen wie Verhandlungsführung, Konfliktbewältigung, Personalführung u.a. (sog. soft skills). Zu denken ist ferner an zweiwöchige Blockveranstaltungen zu Beginn der jeweiligen Stationen, um die Referendare mit ihren Aufgaben vertraut zu machen.

Es besteht Anwesenheitspflicht, die wöchentliche Arbeitszeit beläuft sich auf 40 Stunden. Dabei erhält der Referendar/die Referendarin von den Justizverwaltungen ein monatliches Gehalt im bisherigen Umfang. Es werden für die Stationen Stationszeugnisse ausgestellt, die substantiiert und differenziert sind. Eine Vergleichbarkeit muss gewährleistet werden. Insofern ist ein geregelter Beurteilungswesen einzuführen, das insbesondere umfassende konkrete Beurteilungskriterien vorgibt.

Es gibt keine das Referendariat abschließende Prüfung. Die Erfahrungen mit dem bisherigen Zweiten Staatsexamen haben gezeigt, dass die Stationen häufig nicht zur praktischen Ausbildung genutzt wurden, da das Lernverhalten massiv von dem am Ende stehenden Klausurexamen geprägt wurde. Eine wirkliche berufliche Vorbereitung fand in vielen Fällen nicht oder nur unzureichend statt. Durch die Vorauswahl mit einer mindestens mit der Note befriedigend bestandenen Aufnahmeprüfung, die Stationsdauer von 4 Monaten sowie einer Arbeitszeit von 40 Wochenstunden stellt das Referendariat für die Ausbildungsstationen eine deutlich geringere Belastung als bisher dar, und schafft in der Tendenz eher Entlastung.

Grundsätzlich reicht für **den Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen** eine Teilnahmebestätigung mit Vorlage der vier Stationszeugnisse der Referendarausbildung. Durch die Einführung eines eigenen berufsqualifizierenden Bachelor sowie die Aufnahmevoraussetzung für das Referendariat – Staatsprüfung mit der Mindestnote Befriedigend - wird eine deutliche Entlastung des Anwaltmarktes eintreten.

Justiz, Verwaltung und Notariat können darüberhinaus eigene weitere Auswahlverfahren wie Assessments wie schon wie bisher durchführen bzw. einführen.

Neben dem 3½ - 4 jährigen juristischen Bachelor mit unterschiedlichen Schwerpunkten können und werden sich auch unterschiedliche sog. **Spartenbachelor** herausbilden, ggfs. ohne das umfassende juristische Basiswissen und stattdessen mit einer spezifischen Arbeitsmarktausrichtung. Hier sind Studienzeiten von drei Jahren durchaus vorstellbar. Die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wird die Herausbildung spezifischer Spartenbachelor fördern. Der Spartenbachelor qualifiziert nicht für die Zulassung zur staatlichen Aufnahmeprüfung für den Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen.

Die Vorteile des neuen Modells

Zusammenfassend lassen sich folgende Vorteile dieses Modelles benennen:

- Erschließung neuer Berufsfelder - Verkürzung der Ausbildung,
- Beibehaltung des Einheitsjuristen in den reglementierten Berufen,
- 1 Staatsexamen statt 2,
- Staatsexamen als Zulassungsprüfung und damit Wegfall als Abschlussprüfung, Bachelor als eigenständiger Abschluss und damit Freisetzung eines anderen Studierverhalten an der Universität,
- Chance für Wettbewerb der Universitäten,
- Einschränkung der Bedeutung des Repetitors, insbesondere bei ausschließlichem Bachelor-Abschluss
- Besserer Steuerungseffekt für Arbeitsmarkt, damit weniger Anwälte,
- Aufwertung des Referendariats durch Zugangsbeschränkung sowie Inhalte statt Lernen für Prüfung,
- Kostenersparnis durch weniger Referendare und ein kürzeres Referendariat.

Schlussbemerkung

Der Verlauf der bisherigen Diskussionen insbesondere auch auf dem Zweiten Hamburger Symposium zur Juristenausbildung hat gezeigt, dass man nun aus der Phase grundsätzlicher Diskussion heraus- und in die konkrete Ausgestaltung eines Modells eintreten muss. Das vorgelegte Modell kann dafür eine Grundlage bieten. Es wird darum gehen, die einzelnen Lehrinhalte der universitären Ausbildung für Bachelor und Master, die Prüfungsgegenstände des als Aufnahmeprüfung ausgestalteten Staatsexamens wie auch mögliche Inhalte des Referendariats selbst exemplarisch auszuarbeiten und damit das Modell als Ganzes wie auch die einzelnen Elemente kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Das Dritte Hamburger Symposium zur Juristenausbildung wird hierfür den möglichen Rahmen bieten.

Unterzeichner:

Prof. Dr. Harald Koch (Hochschullehrer)

Claudia Leicht (Geschäftsführerin Hamburgischer Anwaltverein - HAV)

Friedrich-Joachim Mehmel (Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen - AsJ - Hamburg)

Jakob Nicolai (Verwaltungsjurist)

Dr. Thorsten Schmidt (Vorsitzender Kommunikationsverein Hamburger Juristen)

Bettina Schomburg (Vorstand AsJ-Hamburg)
Gerd Uecker (Vorsitzender Hamburgischer Anwaltverein)
Heiko Zier (Präsident Hamburgische Notarkammer)

Hamburg, im Januar 2008

www.Reform-der-Juristenausbildung.de